

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

39. Jahrgang, Nr. 90, 05. Dezember 2018

## **WAHLBEKANNTMACHUNG**

### **Wahlbekanntmachung**

**für die Nachwahl gemäß § 22 Wahlordnung der Vertreterinnen und Vertreter aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie der Studierenden zum Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Dortmund**

**Der Wahlvorstand weist darauf hin, dass für die Nachwahl von der Wahlordnung abweichende Fristen Gültigkeit haben. (§ 22 Abs. 3 Wahlordnung)**

Unter Bezugnahme auf das Wahlausschreiben vom 12.11.2018 wird folgende Wahlbekanntmachung erlassen und die Wählerinnen und Wähler werden zur Stimmabgabe aufgefordert:

### **I. Ort und Zeit der Stimmabgabe:**

Die Wahl der Studierenden findet am

**Mittwoch, den 12.12.2018**

in der Zeit von

**11.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

statt.

Folgender Wahlraum wird am 12.12.2018 eingerichtet:

Fachbereich  
Angewandte Sozialwissenschaften  
Emil-Figge-Str. 44  
Dortmund

Foyer, 2. Etage

### **II. Wahlsystem / Regelungen über die Stimmabgabe / Zugelassene Wahlvorschläge / Verbundene Wahlvorschläge**

#### A. Wahlsysteme (§§ 12 und 14 Wahlordnung)

Je nach den eingegangenen Wahlvorschlägen wird entweder nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl oder der Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt:

- a) Die personalisierte Verhältniswahl wird aufgrund lose gebundener Listen durchgeführt. Sie findet statt, wenn je Wahl und Gruppe mehrere gültige Wahlvorschläge eingegangen sind (§ 12 Abs. 2 Wahlordnung).  
Jede wahlberechtigte Person hat bei der Verhältniswahl für jede Wahl jeweils nur eine Stimme. Mit der Entscheidung für eine Bewerberin oder einen Bewerber einer Liste wird zugleich auch die Liste insgesamt gewählt.
- b) Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) ist zu wählen, wenn je Wahl und Gruppe nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist (§ 12 Abs. 3 Wahlordnung).  
Bei der Mehrheitswahl in einer Gruppe hat die oder der Wahlberechtigte je Wahl so viele Stimmen, wie Sitze auf die Gruppe entfallen.

#### B. Regelungen für die Stimmabgabe

Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt.

Für die Wahl werden die Stimmzettel durch folgende Farbe gekennzeichnet:

Fachbereichsrat = grün

Auf dem Stimmzettel wird angegeben, wie viele Bewerberinnen und Bewerber höchstens anzukreuzen sind.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat ihre bzw. seine Stimme oder Stimmen auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen an der neben dem Namen der Bewerberinnen und Bewerber hierfür vorgesehenen Stelle persönlich abzugeben.

### C. Zugelassene Wahlvorschläge / Anzuwendende Wahlsysteme

Es sind folgende Wahlvorschläge zugelassen:

## **WAHL ZUM FACHBEREICHSRAT DES FB ANGEWANDTE SOZIALWISSENSCHAFTEN**

### **Gruppe der Studierenden**

Kandidatin:

Böhm, Viola (FB 8)

Igumenow, Michelle (FB 8)

Wahlsystem: Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

### **Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung**

Kandidat:

Weigel, Alan (FB 8)

Wahlsystem: Gewählt wird nach den Regeln der Mehrheitswahl (Personenwahl).

Für die Wahl der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung zum Fachbereichsrat FB Angewandte Sozialwissenschaften** hat der Wahlvorstand gem. § 12 Abs. 4 WO festgelegt, dass diese Wahl **ausschließlich als Briefwahl** durchgeführt wird. Ein Antrag auf Briefwahl ist hier nicht erforderlich (§ 16 Abs. 1 WO)

Die Amtszeit beginnt sofort nach der Wahl und endet mit Ablauf des SS 2019.

Dortmund, den 05.12.2018  
Der Vorsitzende des Wahlvorstands  
gez.  
Prof. Dr. Maschen